

77. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 15. März 2025

Beschluss: zu TOP 6.4

Betreff: Verzicht auf die Erstvalidierung von Prozessen bei
fabrikneuen Reinigungs- und Desinfektionsgeräten
sowie Sterilisationsgeräten

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung der LZKS fordert den Gesetzgeber auf, auf die Erstvalidierung von Prozessen (Installationsqualifikation, Betriebsqualifikation) bei fabrikneuen Reinigungs- und Desinfektionsgeräten sowie Sterilisationsgeräten zu verzichten.

Begründung:

Unabhängig davon, dass keine wissenschaftliche Evidenz für eine solche „Erstvalidierung“, geschweige denn eine dokumentierte Fehlfunktion, welche die Geräte nicht anzeigen, vorliegen, bedeutet diese Erstvalidierung einen immensen wirtschaftlichen und personellen Aufwand, der so in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	56
Gegen den Antrag:	0
Enthaltungen:	0